

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 07.03.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
Danielczyk, Ralf **Vertretung für Herrn Franz Pohlmann**
Haselkamp, Anneliese
Holtrup, Annette **Vertretung für Herrn Stephan Dweir**
Kuhlmann, Hildegard
Leufgen, Anke
Merschhemke, Valentin
Prott, Ulrike
Rutenbeck, Arnd
Selhorst, Angelika **Vertretung für Herrn Ludger Wobbe**
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph
Niermann, Ursula Elisabeth
Oertel, Waltraud
Raack, Mareike
Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidorski, Ortwin
Gernitz, Renate
Sticht, Niklas Gabriel **Vertretung für Frau Margarete Schäpers**

FDP-Kreistagsfraktion

Osterhoff, Michael

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Krause, Klaudia

beratende Mitglieder

Wecker, Alfons

Verwaltung

Schütt, Detlef
Winkler, Alexandra
Schenk, Stefan
Köster, Jens
Greve, Bernhard
Böckenberg, Linda (**Schriftführung**)
Wassing, Sigrid (**Schriftführung**)

Gäste

Feldkamp, Birgit, **Beratungsstelle für Menschen mit Suchtproblemen im Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. (nur TOP 1)**
Krüger-Rosenke, Lioba, **Sucht- und Drogenberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (nur TOP 1)**
Schmäing, Andrea, **Suchtberatungsstelle Coesfeld der Alexianer IBP GmbH (nur TOP 1)**

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, und die Zuhörenden*.

*Pressevertreterin ab 16:55 Uhr anwesend

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Die sachkundige Bürgerin Holtrup wird verpflichtet.

Vorsitzende Raack teilt mit, dass sie schwanger sei und das freudige Ereignis im Sommer bevorstehe. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von Alexianer IBP, AWO und Caritasverband im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0824
- 2 Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen im Kreis Coesfeld
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0805
- 4 Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023
Vorlage: SV-10-0820
- 5 Jahresbericht 2022 des Sozialamtes
Vorlage: SV-10-0800
- 6 Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2022
Vorlage: SV-10-0814
- 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Informationen in leichter Sprache"
Vorlage: SV-10-0849
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen sowie im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 9 öT, TOP 2 nöT).

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0824

Vorstellung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von Alexianer IBP, AWO und Caritasverband im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Raack begrüßt Frau Schmäing von der Alexianer IBP GmbH, Frau Feldkamp vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. und Frau Krüger-Rosenke von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO).

Anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation stellen Frau Schmäing, Frau Feldkamp und Frau Krüger-Rosenke die Tätigkeiten der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Coesfeld vor.

Hierbei blicken sie zunächst auf das Jahr 2022 zurück und berichten über die Zahlen der Suchtberatung, die im vergangenen Jahr am häufigsten konsumierten Substanzen sowie vom Gedenktag der Drogentoten und der Aktionswoche „Kommunal wertvoll“. Darüber hinaus berichten sie insbesondere von den Kooperationstreffen der drei Suchtberatungsstellen und stellen die regelmäßigen Sprechstunden- und Kursangebote vor. Auch auf die Arbeit der Fachstelle Suchtprävention wird eingegangen sowie auf die Kooperationen und Kontakte zu anderen Instituten.

Es erfolgt der Hinweis, dass der Beratungsauftrag der Suchtberatungsstellen und damit auch die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden bis zum 31.12.2023 befristet seien.

Um die Beratungsarbeit weiterzuführen und die Fachkräfte zu erhalten, werde daher dafür geworben, die Beauftragung der Suchtberatungsstellen auch über den 31.12.2023 hinaus fortzusetzen. Eine frühzeitige Zusage ermögliche es, auch die Beschäftigungsverhältnisse rechtzeitig zu verlängern.

Ktabg. Sticht greift auf, dass Kinder und Jugendliche durch die Medien einen leichteren Zugang zu Glücksspielen hätten und erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang eine Zunahme des Konsums erkennbar sei. Frau Krüger-Rosenke teilt hierzu mit, dass die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages den Zugang von Jugendlichen zu Glücksspielen nicht erleichtert habe. Probleme würden dennoch auftreten. Kontakte zu Betroffenen entstünden teilweise auch über die Eltern. Die Kontrolle werde als erzieherische Aufgabe gesehen, wobei jedoch häufig ein Beratungsbedarf entstehe. Den Problemen lägen oft multiple Ursachen zugrunde. Der Suchtberatung seien nur die betroffenen Personen bekannt, die vorsprächen. Dabei werde von einer Dunkelziffer ausgegangen. Ein generelles Problem werde jedoch gesehen, da aufgrund der Pandemie und der dadurch vorübergehenden Schließung von Spielhallen etc., eine Verschiebung in das Internet erfolgt sei.

S.B. Bickhove-Swidorski dankt für die wertvolle Arbeit und weist darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion keine Kürzungen im Haushalt beabsichtigt seien, sondern eher eine Aufstockung der Mittel für sinnvoll gehalten werde. Er erkundigt sich, wie hoch die zuvor erwähnte Dunkelziffer* im Kreis Coesfeld geschätzt werde.

Hierzu teilt Frau Krüger-Rosenke mit, dass dies recherchiert werden müsse. Man könne sich hier an den Bundeswerten orientieren und dies auf den Kreis Coesfeld herunterrechnen. S.B. Bickhove-Swidorski erklärt, dass ihm aus Großbetrieben bekannt sei, dass Alkoholsucht auch im Arbeitsumfeld von Betroffenen oft zu Hilflosigkeit führe. Frau Krüger-Rosenke erläutert, dass alle Beratungsstellen auch von Arbeitgebenden angesprochen würden. Bei Alkoholsuchterkrankten vergingen in der Regel 10-15 Jahre, bis eine Beratung in Anspruch genommen werde. Eine Suchterkrankung wirke sich auf ca. sieben Personen im Umfeld einer suchterkrankten Person aus.

S.B. Bickhove-Swidorski erkundigt sich im weiteren Verlauf, ob neben den Angeboten für Kinder und

Jugendliche auch Möglichkeiten gesehen würden, Angebote in Betrieben durchzuführen. Frau Feldkamp informiert, dass die Unterstützung der Betriebe bereits über alle Angebote stattfindet. Auch im Rahmen der Beratung werde ggf. festgestellt, dass eine Arbeitsentlastung o.ä. geschaffen werden müsse. Frau Schmäing ergänzt, dass große Betriebe oft über eigene Suchtberatungsstellen verfügen würden.

Ktabg. Merschhemke merkt an, dass die Suchtberatungsstellen seit 3 Jahren ein passgenaues und zielgruppenspezifisches Angebot erbringen würden. Er fragt, ob eine pandemiebedingte Verschiebung hinsichtlich der Suchtarten erkennbar sei. Hierzu teilt Frau Krüger-Rosenke mit, dass eventuelle Verschiebungen und Pandemiefolgen erst jetzt bzw. in den nächsten Jahren feststellbar wären, da jetzt für Kinder und Jugendliche wieder Regelangebote in Schulen und (Sport-) Vereinen bestünden. Ein möglicher Auslöser für Verschiebungen könne die Arbeit im Homeoffice sein, da Arbeit stabilisierende Effekte habe. Ob jemand Alkohol getrunken habe, könne z.B. anhand des Geruchs durch die Arbeit im Homeoffice nicht mehr wahrgenommen werden. Bei Jugendlichen werde aktuell kein Anstieg wahrgenommen.

Ktabg. Willms erkundigt sich mit Blick auf die dreijährige Zusammenarbeit, ob sich Schwerpunkte inzwischen verschoben hätten und Personal ggf. bereits anders eingesetzt würde. Darüber hinaus wird angefragt, ob das vorhandene Kontingent an Mitarbeitenden als ausreichend angesehen werde, um die Arbeit angemessen fortführen zu können. Inwieweit würden hier Vorgaben der Politik erwartet. Frau Krüger-Rosenke berichtet, dass die Suchtberatungsstellen fortwährend schnell auf neue Trends, z.B. neue Substanzen, reagieren müssten. Diese Trends würden insbesondere in den Beratungen erkannt sodass den Erwartungen der Angehörigen nicht immer zeitnah entsprochen werden könne. Das Programm „FreD“ (Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten) laufe sehr gut und werde als nützlich anerkannt. Das Angebot von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Glücksspielsucht hingegen habe sich mangels ausreichender Anzahl von Teilnehmenden nicht durchgesetzt. Bei der Ausrichtung der Schwerpunkte werde sich immer auch an der aktuellen Suchtforschung orientiert. Hierüber würden sich die Mitarbeitenden in Fortbildungen informieren. Nicht absehbar sei, ob die aktuell diskutierte Cannabis-Legalisierung Auswirkungen auf die Arbeit der Suchtberatungsstellen haben werde.

Frau Krüger-Rosenke weist darauf hin, dass auch die Verwaltungskräfte wichtige Aufgaben, unter anderem häufig als erster (Telefon-) Kontakt von Hilfesuchenden, übernehmen würden. Frau Feldkamp ergänzt, dass die Suchtberatungsstellen am Puls der Zeit arbeiten und z.B. einen offenen Elterntreff anbieten würden. Im Anschluss würden dann die jeweiligen Rückmeldungen ausgewertet, Module erarbeitet, Angebote angepasst und Mitarbeitende fortgebildet. Auch die Umsetzung von Informationen in „Leichter Sprache“ sei dabei ein Thema um einen möglichst barrierefreien Zugang zu den Beratungsangeboten zu ermöglichen.

Vorsitzende Raack bedankt sich bei Frau Schmäing, Frau Feldkamp und Frau Krüger-Rosenke für den informativen Vortrag.

Hiernach begrüßt Vorsitzende Raack herzlich Herrn Wecker als Vorsitzenden des Teilhabebeirates und Vertreter im AASSG, der sich kurz vorstellt.

*Ergänzung: Dunkelziffer zu Betroffenen von Glücksspielsucht:

Nach Auskunft der AWO beziehen sich brauchbare Statistiken auf das Jahr 2014 und haben keine aktuelle und ausreichende Aussagekraft. Daher werde keine Schätzung für den Kreis Coesfeld abgeben.

TOP 2 öffentlicher Teil

Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Raack weist einleitend darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt bis auf weiteres voraussichtlich letztmalig beraten werden werde.

ALin Winkler informiert darüber, dass die Inzidenz immer mehr an Aussagekraft verliere. Während der Pandemie seien 114 Corona-Schutzverordnungen und 69 Mantelverordnungen umzusetzen gewesen. Die Maskenpflicht bestehe inzwischen lediglich noch für Besuchende von Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen. Aus diesem Grunde werde angeregt, den TOP „Bericht der Verwaltung zum aktuellen Corona-Infektionsgeschehen im Kreis Coesfeld“ zukünftig nicht mehr als regelmäßigen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ktabg. Willms bedankt sich herzlich bei allen, die im Gesundheitssystem bei der Bewältigung der Pandemie mitgearbeitet haben wie auch dem gesamten Team des Landrates.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0805

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt berichtet anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation über die wesentlichen aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II sowie die erfolgten Aktivierungen im Jahr 2022.

Darüber hinaus stellt er den aktuellen Stand und die Entwicklung der Zahl der ukrainischen Geflüchteten im Kreis Coesfeld insgesamt und nach den einzelnen Rechtskreisen des AsylbLG, des SGB XII und des SGB II sowie nach Alter und Geschlecht dar. In diesem Zusammenhang macht er Ausführungen zur Erwerbsfähigkeit und den bisher erfolgten Vermittlungen seit dem 01.06.2022.

Abschließend berichtet Dez. Schütt, dass in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration die Frage aufgekommen sei, ob im Zuge der Erdbeben in der Türkei schon Familiennachzüge stattgefunden hätten. Hierzu bestehe ein vereinfachtes Visumverfahren. Die örtliche Ausländerbehörde werde durch die Botschaften über die Ausstellung solcher Visa informiert. Aktuell lägen dort noch keine Informationen vor, dass Visa ausgestellt worden seien.

Vorsitzende Raack verweist hierzu auch auf die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0820

Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023

Dez. Schütt teilt mit, dass entgegen des vorliegenden Beschlussvorschlages nun zusätzliche Eingliederungsmittel in Höhe von 184.925 € zur Verfügung stünden.

Daher werde beantragt, den Beschluss wie folgt zu ändern:

„Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22.02.2023 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einer Verstärkung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugestimmt. Mit Inkrafttreten der noch umzusetzenden Änderungsverordnung zur Eingliederungsmittel-Verordnung 2023 werden dem Kreis Coesfeld zusätzliche Mittel in Höhe von 184.925 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird vollständig zur Verstärkung dem Teilbudget VIII – Spezielle Angebote für Flüchtlinge – zugeschlagen.“

Es werde eine entsprechende Strichvorlage dem Kreisausschuss vorgelegt. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass zuvor die Sorge bestanden habe, dass zu wenig Mittel vorhanden waren. Jedoch konnten im Bereich der Bewerbungscenter Einsparungen verzeichnet werden.

S.B. Bickhove-Swidorski bittet um Erläuterung, ob trotzdem durch kreiseigene Mittel eine Aufstockung erfolgen müsse. Dez. Schütt führt aus, dass ein Grundsatzbeschluss des Kreistages besage, dass nur Leistungen in Höhe der Bundesmittel erbracht würden. Neben den Bundesmitteln würden aber auch kommunale Eingliederungsmittel eingesetzt (z.B. für Schuldnerberatung und sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt).

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen für das Jahr 2023 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	160.400,00 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.485.230,00 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.105.000,00 €
IV.	Bildungsgutscheine:	789.000,00 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II a.F.:	146.122,00 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	173.000,00 €
VII.	Förderung § 16h:	300.000,00 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	432.000,00 €
	zzgl. zusätzlicher Mittel lt. Mitteilung BMAS v. 22.02.2023*	184.925,00 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	24.000,00 €
Summe:		5.614.752,00 €
Neue Gesamtsumme*		5.799.677,00 €

* Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22.02.2023 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Verstärkung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugestimmt. Mit Inkrafttreten der noch umzusetzenden Änderungsverordnung zur Eingliederungsmittel-Verordnung 2023 werden dem Kreis Coesfeld zusätzliche Mittel in Höhe von 184.925 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird vollständig zur Verstärkung dem Teilbudget VIII – Spezielle Angebote

für Flüchtlinge – zugeschlagen. Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0800

Jahresbericht 2022 des Sozialamtes

Stellv. AL Greve stellt mittels der als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Jahresberichtes 2022 des Sozialamtes für den Kreis Coesfeld vor. Hierbei macht er insbesondere zu den Seiten 9-10 des Berichts darauf aufmerksam, dass der Eindruck entstehen könne, dass die Zahlen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung zurückgingen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Man habe sich für eine andere Darstellung entschieden. Nun würden die Fälle, nicht mehr die Personen aufgeführt. Der Jahresbericht 2022 des Sozialamtes kann auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter: [Jahresberichte des Sozialamtes - serviceportal.kreis-coesfeld.de](https://www.kreis-coesfeld.de/jahresberichte-des-sozialamtes-serviceportal.kreis-coesfeld.de) eingesehen werden.



Alternativ ist der Bericht auch über den QR-Code abrufbar:

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0814

Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2022

AL Schenk weist eingangs darauf hin, dass der Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2022 erstmals nur digital zur Verfügung stünde, um Ressourcen zu sparen.

Im weiteren Verlauf erläutert er den vorgenannten Bericht anhand der als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Präsentation, indem er auf das Auslaufen der Corona-Pandemie, den Übergang der ukrainischen Flüchtlinge ins SGB II, die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquote so-

wie einige Schwerpunktthemen aus der Arbeit vor Ort eingeht. Darüber hinaus wird ein Fazit/Ausblick auf die Jahre 2022 und 2023 gegeben. In 2023 würden sich durch die Einführung des Bürgergeldes Änderungen ergeben, die sich auf die bestehende Organisation, Zuständigkeiten und die Beratung der Jobcenter auswirken. Abschließend stellte AL Schenk ein gemeinsames Filmprojekt der Jobcenter im Münsterland vor. Der Film ist unter <https://youtu.be/DZomJhVwQQQ> erreichbar.

Der Jahres- und Eingliederungsbericht SGB II 2022 kann auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter [Jahres- und Eingliederungsbericht 2022.pdf \(jobcenter-kreis-coesfeld.de\)](https://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de) eingesehen werden. Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

S.B. Rutenbeck teilt mit, dass ein Vertreter des Projekts „Endlich ein Zuhause“ im Rat der Gemeinde Nottuln zu Gast gewesen sei und dort über das Projekt informiert habe. Hier sei deutlich geworden, dass Wohnungslosigkeit auch den Kreis Coesfeld betreffe. Daher werde angeregt, den Träger auch in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit einzuladen.

Die Anregung wird befürwortet und von der Verwaltung vorgemerkt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0849

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Informationen in leichter Sprache"

Die Sitzungsvorlage ‚SV-10-0849‘ wurde zur Sitzung digital und als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vorsitzende Raack dankt für die ausführlichen Informationen zum Thema ‚Informationen in leichter Sprache‘ und übergibt das Wort für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an Ktabg. Lützenkirchen. Er stellt zunächst fest, dass die Website des Kreises Coesfeld den Menschen derzeit noch keinen barrierefreien Zugang ermögliche. Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder anderen Einschränkungen könnten Angebote leichter wahrnehmen, wenn ‚Leichte Sprache‘ Einzug hielte.

Einleitend begründet Dez. Schütt den späten Zugang der Sitzungsunterlagen damit, dass die Verwaltung auch in der kurzen Bearbeitungszeit den Anspruch verfolge, die Problematik möglichst vollständig und genau darzustellen. Wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, würden sich die bestehenden, gesetzlichen Regelungen in erster Linie auf digitale Systeme beziehen. Gleichwohl werde beim Kreis Coesfeld z.B. im Bereich Kultur bereits seit 4 Jahren die ‚Leichte Sprache‘ auch im Bereich der gedruckten Medien (Flyer) und auch im Rahmen von Führungen von Gästegruppen, umgesetzt. Die Verwaltung suche aktuell nach einem Anbieter für einen Relaunch, also einem Anbieter für die Neugestaltung des Internetauftritts. Erforderlich sei zudem, die Schulung der Mitarbeitenden, dass neue Dokumente so erstellt würden, dass sie passend barrierefrei bzw. in leichter Sprache eingepflegt werden könnten.

Auch im Sitzungsdienst des Kreises Coesfeld im Internet, im sogenannten Kreistags-Informationssystem (KIS Gremieninfo), seien Anpassungen erforderlich. Die Verwaltung habe bereits Kontakt zu den entsprechenden Anbietern aufgenommen. Dez. Schütt fasst zusammen, dass sich die Kreisverwaltung im Bereich der Umsetzung von Informationen in barrierefreier bzw. in leichter Sprache zwar auf dem Weg, jedoch noch nicht am Ziel befinde. Weitere Schritte, die Umsetzung zu verbessern, seien erforderlich. Die Zuständigkeit für die Entscheidungen in diesem Zusammenhang liege beim Landrat im Rahmen der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Vorsitzende Raack schlägt vor, dass eine Abstimmung ein Meinungsbild wiedergeben könne.

S.B. Bickhove-Swidarski dankt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag und würde begrüßen, wenn künftig auch Beschlussvorlagen in leichter Sprache formuliert würden. Dabei stelle sich für ihn die Frage, ob dann auch bei allen Vorlagen, u.a. auch Broschüren, eine sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter (sogenanntes ‚Gendern‘) erfolge. Er sehe Hürden bei der Umsetzung am Beispiel des ‚Doppelpunktes‘, der für Menschen mit Sehbehinderungen beim Vorlesen durch einen Computer oder eine Person, Probleme erzeugen würde. Daher spreche er sich dafür aus, sich Zeit für das Thema ‚Informationen in leichter Sprache‘ zu nehmen und weitere Berichte und Erkenntnisse zu sammeln.

Ktabg. Willms regt an, den Antrag in Ruhe zu beraten. Sie freue sich über die Mitwirkung des Teilhabebeirates mit Sach-, Fachverstand und Herz. Die Verwaltung habe in der Sitzungsvorlage den Weg aufgezeigt und es würden Impulse von den Betroffenen über den Teilhabebeirat erwartet, die den Menschen den Zugang zu den Informationen erleichtern könnten.

S.B. Wecker erklärt, dass in der Sitzungsvorlage sehr interessante Aspekte angesprochen würden. Es sei tatsächlich so, dass Berichte in Session Net von einzelnen Mitarbeitenden im Teilhabebeirat nicht gelesen werden könnten. Daher sei einem Mitglied eine Assistenzkraft bewilligt worden, um die politische Teilhabe zu ermöglichen. Er weist auf die LWL-Messe der Inklusionsunternehmen am 15.03.2023 in Dortmund hin. Die Internetseite <https://www.lwl-messe.de/de/barrierefreiheit/> zeige im Bereich ‚Hilfen‘ beispielhaft, wie leichte Sprache im Browser umgesetzt werden könne. Es gebe jedoch noch keine Plattform/keinen Browser, der für alle unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtet sei, wie z.B. für blinde Menschen und Menschen, die nicht lesen könnten. Er freue sich, dass über das Thema geredet werde – es werde auch im Teilhabebeirat beraten.

Dez. Schütt fügt hinzu, bereits bei der Gründung des Teilhabebeirates sei festgestellt worden, dass weitere Umsetzungsschritte zur Barrierefreiheit erfolgen müssten.

Vorsitzende Raack merkt an, dass eine uneingeschränkte Barrierefreiheit für alle Menschen nie erreicht werde. Barrierefreiheit sei ein Prozess, der kontinuierlich mitbedacht, verbessert und an neue Begebenheiten angepasst werden müsse.

Ktabg. Sticht stellt fest, dass leichte Sprache schwer zu schreiben sei und erkundigt sich, wie hierzu aktuell geschult werde. Dez. Schütt antwortet, dass Ende April 2023 eine Dezernentenkonferenz zum Thema Barrierefreiheit und leichter Sprache stattfinde. Darüber soll das Thema in die einzelnen Abteilungen der Kreisverwaltung getragen werden, um danach die Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Vorsitzende Raack stellt abschließend fest, dass eine weitere Befassung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung erfolgen werde.

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Auswertung umgesetzter Maßnahmen im Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

Dez. Schütt teilt mit:

„Mit Bescheid vom 03.02.2022 hat der Kreis Coesfeld Fördermittel in Höhe von 152.204,80 Euro aus dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ bewilligt bekommen. Geplant und umgesetzt wurde das Landesprogramm im Rahmen des Netzwerkes Chancengerechtigkeit.

Im Förderzeitraum vom 01.03.2022 - 28.02.2023 wurden dabei folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 204 (theaterpädagogische) Präventionsprogramme gegen sexualisierte Gewalt in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- 35 Aufklärungsabende für Eltern und Bezugspersonen zu den Präventionsprogrammen,
- 45 Schulungen zum Thema Kinderschutz und institutionellen Schutzkonzepten für Fachkräfte und Ehrenamtliche Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit und dem Bildungsbereich,
- interkulturelles Kunstprojekt „Wer bin ich“,
- über 100 Bildungs- und Freizeiteinrichtungen haben dabei Anträge gestellt und am Landesprogramm mitgewirkt.

Die Maßnahmen wurden in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreis Coesfeld e.V., Frauen e.V., der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, der Jugendkunstschule Senden, dem Kreissportbund Coesfeld e.V., dem Katholischen Bildungsforum Coesfeld e.V. und unabhängigen Fachreferenten durchgeführt und individuell mit den Einrichtungen, Institutionen, Ehrenamtlichen und Fachkräften abgestimmt.

Das Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ wird seitens des Landes unter neuem Titel „Gemeinsam MehrWert“ fortgesetzt. Der Kreis Coesfeld hat dazu in Kooperation mit den Stadtjugendämtern und dem Kommunalen Integrationszentrum einen Folgeantrag eingereicht. Für die Weiterführung wurde das Konzept für die Förderphase 2023/2024 anhand der Ziele der Landesförderung weiterentwickelt. Dazu wurden die Inhalte des Programms in die drei Säulen Werte, Beteiligung und Vielfalt gegliedert. Das Projekt hat den Titel "VIELFALT IM KREIS COESFELD". Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchtgeschichte sollen als Zielgruppe entlang der Präventionskette in Kitas, Schulen, offener Jugendarbeit, der Integrationsarbeit sowie auch durch Schulungen für Ehrenamtliche und Fachkräfte erreicht werden.

Zum Start in das neue Projekt „Vielfalt im Kreis Coesfeld“ soll eine „Woche der Vielfalt“ in Federführung der drei Jugendämtern und dem Kommunalen Integrationszentrum im Kreis stattfinden. Eine Auftaktveranstaltung findet dazu am 20.03.2023 auf der Burg Vischering in Lüdinghausen statt. Im Rahmen der Aktionswoche werden verschiedene Schulungen (bspw. zum traumasensiblen Umgang) sowie Präventionsprogramme (z.B. Kurse zur Selbstbehauptung) für Kinder und Jugendliche stattfinden.“

Stärkung des Grundsatzes "ambulanz vor stationär" hier: Projekt "Alltagspaten im ländlichen Raum"

Dez. Schütt trägt vor:

„In der Sitzung vom 24.05.2022 hat der AASSG einem Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. auf Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Projektes „ambulanz vor stationär“ (SV-10-0540) zugestimmt.

Geplant war das Projekt „Alltagspaten im ländlichen Raum“, das als Pilotprojekt in Dülmen-Buldern

mit einer Gruppe ehrenamtlich tätiger Personen initiiert werden sollte.

Der Caritasverband hat im Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Umsetzung des Projektes nicht möglich sei, da sich die ehrenamtlich tätigen Personen kurzfristig zurückgezogen hätten. Der Förderbetrag in Höhe von 8.400,00 € wurde am 21.12.2022 erstattet.“

Raack
(Vorsitzende)

Wassing
(Schriftführerin)